



Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg

Sürster Weg 10
53359 Rheinbach

Tel.: 02226-2516 Fax: 02226-7000

info@gs-rheinbach.de www.gs-rheinbach.de



Muster-Hygieneplan ,Corona-Pandemie‘

Erweiterung des Muster-Hygieneplans der GGS Sürster Weg, Rheinbach

Zusammengestellt von der Schulleitung der GGS Sürster Weg in Absprache mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt Rheinbach

Hygieneplan und Maßnahmen zum Vollbetrieb der Schule ab dem 02.11.2020.

Quellen: Muster-Hygieneplan des Landes NRW, Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz (Stand 17.04.2020 10:45)

Dieser Hygieneplan hat seine Gültigkeit für den Regelbetrieb der 1. - 4. Klassen. Die erarbeiteten Maßnahmen werden regelmäßig durch Schule und Schulträger evaluiert und angepasst.

Vorbemerkung

Die GGS Sürster Weg verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und allen an der Schule Beteiligten beizutragen.

Die vorliegende Erweiterung des Hygieneplans der GGS Sürster Weg Rheinbach dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen dieses Plans werden die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten, das Personal und alle in der Schule Beschäftigten unterrichtet.

2 Hygiene in Unterrichtsräumen

2.1 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Im pädagogischen Konzept der Schule ist es vorgesehen, dass die Fußböden von den Schülerinnen und Schülern zum Schulende grob gereinigt werden. Die Papiermüllkörbe werden während der Corona-Zeit nicht von den Kindern, sondern von der Reinigungsfirma, geleert werden.

- Die arbeitstägliche Reinigung findet laut den Vorgaben in Bezug auf die Corona-Schutzmaßnahmen in Verantwortung der Stadt Rheinbach statt. Das bedeutet u.a., dass die Böden 2,5 x pro Woche, Tische 1x pro Woche gereinigt werden.
- Die Kontaktflächen wie Treppenläufe, Türklinken und Fenstergriffe werden weiterhin täglich gereinigt.

2.2 Kleiderablage

Die Kleiderablage für die Oberbekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schülerinnen und Schüler möglichst keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.

- Die Oberbekleidung wird an die Kleiderhaken vor den Klassenräumen gehangen. Es besteht nur Kontakt zu den Nachbarjacken.

2.3 Hygieneplanung für den Vollbetrieb mit allen Klassen

2.3.1 Raumbedarf und Standortfaktoren der GGS Sürster Weg

- Alle Räume der Schule inklusive aller Funktionsräume (Lernwerkstatt, Aula, Bücherei, Technikraum, u.a.) sind regelmäßig zu reinigen. Die feuchte Bodenreinigung findet einmal wöchentlich statt.
- Die Turnhalle wird im regulären Wechselbetrieb genutzt. Beim Betreten und Verlassen sind die Hände zu waschen/desinfizieren. Die Halle wird ständig gelüftet, sobald sie genutzt wird.
- Der Mindestabstand zur Lehr- und Betreuungskraft muss weiterhin eingehalten werden.
- Immer dann, wenn Mindestabstände außerhalb der Lern- und Betreuungsgruppe

unterschritten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Alle Funktionsräume (u.a. Sekretariat, Büros, sanitäre Anlagen, Teeküche, OGS-Küche, Kopierraum) und Zuwegungen/Handkontaktstellen müssen im regulären wöchentlichen Rhythmus, samt Handkontaktflächen, gereinigt werden. Die Geräte selbst wie der Kopierer, die PC-Schränke, I-Pad-Schrank werden nicht von der Reinigungsfirma gereinigt. Hier liegen Desinfektionstücher für den Gebrauch durch die Lehrkräfte bereit.
- Das Lehrerzimmer und die Lernwerkstatt werden ebenfalls wöchentlich gereinigt. Die Ablagen sind von den Lehrpersonen und dem Personal hierfür freigeräumt zu halten.

2.3.2 Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen

Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20- 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über

möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Des Weiteren gilt an der GGS Sürster Weg:

- Es wird unter eigener Verantwortung ein Mund-Nase-Schutz von Kindern, Lehrkräften und Personal getragen. Dieser Mund-Nasen-Schutz soll in allen Situationen getragen werden, in denen der Mindestabstand unterschritten werden könnte (z.B. Zuwegungen im Gebäude, Nutzung der sanitären Anlagen). Innerhalb der konstanten Lern- und Betreuungsgruppe ist der Mund-Nasen-Schutz für die Kinder, auch bei Unterschreitung des Mindestabstandes, nicht vorgeschrieben.
- Der Mund-Nasen-Schutz der Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern und der Mund-Nasen-Schutz der Lehrkräfte liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die Lehr- und Betreuungskräfte haben darauf zu achten, dass ihr Mindestabstand von 1,5 m zu den Kindern und anderen Personen in keiner Situation – auch nicht während des Unterrichts/der Betreuung – unterschritten wird. Die pädagogische Arbeit muss dahingehend ausgerichtet werden.
- In jedem Klassenraum mit Kindern im Gemeinsamen Lernen ist das Pult mit einem Spukschutz versehen, so dass auch eine nähere Betreuung eines Kindes möglich ist.
- Für den Fall einer Ersten-Hilfe-Situation/Soforthilfe und den Umgang mit Kindern mit Symptomen stehen FFP2-Masken zur Verfügung. Schutzausrüstung, wie ein Visier und Mund-Nase-Bedeckungen sowie Einmalhandschuhe liegen zusätzlich im Sanitätsraum bereit.
- Die beschriebenen Maßnahmen zur persönlichen Hygiene werden regelmäßig mit den Kindern thematisiert und eingeübt. Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Personal steht dieses Dokument über die Homepage der Schule zur Verfügung www.gs-rheinbach.de/Distanzkonzept.

2.3.3 Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Anstelle des Mindestabstandes zwischen den Kindern tritt die Nachvollziehbarkeit des Infektionsgeschehens. Die Kinder werden ohne Mindestabstand in einer konstanten Lern- und einer konstanten Betreuungsgruppe beschult und betreut.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft

ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schublade- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,

- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Tafeln
- und alle weiteren Griffbereiche (außer Elektrogeräte).

➤ **Schwerpunkt: Klassenraum**

Für die GGS Sürster Weg bedeutet dies:

- Die Tische sind nach Schulschluss zur Reinigung frei zu halten.
- Die Klassenräume sind mit einem Seifenspender und ausreichend Seife sowie Papierhandtüchern ausgestattet.
- In jedem Klassenraum wird ein zusätzlicher Spender mit Desinfektionsmittel im Eingangsbereich, z.B. am Waschbecken, aufgestellt. Die Kinder werden beim Eintreten und beim Verlassen (Pause, Toilettengang, u.a.) angeleitet, die gründliche Handwäsche oder zur Not das Desinfektionsmittel zu nutzen.
- Ein mobiler Spuckschutz ist in jedem Klassenraum mit Kindern im Gemeinsamen Lernen vorhanden. (Um den Spuckschutz nicht zu verkratzen, darf dieser nicht mit Glasreiniger, sondern lediglich mit warmem Seifenwasser und einem weichen Tuch gereinigt werden).

➤ **Schwerpunkt: Schulgebäude**

Für die GGS Sürster Weg bedeutet dies:

- Das Schulgebäude ist für die Kinder, die Lehrkräfte und das Personal geöffnet, ebenso wieder für Eltern und andere Personen. Für Besucher findet die Kontaktdatenaufnahme am Haupteingang Sürster Weg statt. Hier liegen Kontaktformulare bereit, die in eine verschlossene Wahlurne geworfen werden. Die Kontaktlisten werden jeden Morgen von der Sekretärin entnommen und im Sekretariat abgeheftet.

➤ **Schwerpunkt: Sanitäre Anlagen**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch die Lehrkraft in der Aufsicht auf die

Belegung der sanitären Anlagen achten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

- In den Toilettenräumen (Personal/Kinder) befinden sich immer ausreichend Seife und Einmalhandtücher. Auf Desinfektionsmittel wird hier verzichtet, dass die Kinder sich während der Unterrichtszeit auch unbeaufsichtigt in diesen Räumen aufhalten werden.

➤ **Schwerpunkt: Infektionsschutz in den Bewegungspausen**

Es finden reguläre Pausen statt. Während diesen tragen die Kinder und Aufsichtspersonen einen Mund-Nase-Schutz.

Des Weiteren gilt an der GGS Sürster Weg:

- Die Pausenhäuschen-Spielgeräte können wieder genutzt werden.

➤ **Schwerpunkt: Sportunterricht, Sporthalle, Bücherei, Spielzimmer, Lernwerkstatt**

Der Sportunterricht findet an der GGS Sürster Weg regulär statt.

Die Bücherei und andere im Regelfall allen Klassen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, werden stündlich nur mit festen Lern-/Betreuungsgruppe genutzt.

➤ **Schwerpunkt: Sekretariat**

- Das Sekretariat der Schule ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Mitarbeiter sind durch einen Spuckschutz geschützt.

2.3.4 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen können sich mit einem ärztlichen Attest vom Präsenzunterricht befreien lassen. Im Präsenzunterricht achten sie sehr genau auf den Mindestabstand zu allen anderen Personen. Auch schwangere Lehrerinnen können sich vom Präsenzunterricht befreien lassen. Diese Personengruppen stehen jedoch für das ‚Lernen auf Distanz‘ weiterhin zur Verfügung.

Schülerinnen und Schülern, die selbst oder bei denen ein Angehöriger in der häuslichen Gemeinschaft zu der Risikogruppe zählen, können von den Eltern vom Unterricht beurlaubt werden.

2.3.5 Konferenzen und Dienstbesprechungen

Vor-Ort-Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Elternversammlungen werden derzeit online abgehalten.

Des Weiteren gilt an der GGS Sürster Weg:

- Absprachen im Kollegium, Lehrerkonferenzen und Teamsitzungen können telefonisch oder über Microsoft Teams stattfinden.
- Eltern- und Kinder-Gespräche werden möglichst per Teams oder telefonisch durchgeführt.

2.3.6 Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

2.3.7 Lerngruppen, erkrankte Kinder, Kinder mit Symptomen, situationsbedingt überforderte Kinder

- Nur gesunde Kinder können in die Schule gehen. Kinder mit Symptomen müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden. Hierfür steht als Isolationsraum der Schüलगartenraum direkt am Haupteingang zur Verfügung. Das Kind kann in dieser Zeit durch die Lehrkraft der Lerngruppe auf Distanz mitbeaufsichtigt werden.
- Verletzte Kinder werden mit entsprechender Schutzausrüstung (Visir, Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhen) im Sanitätsraum behandelt. Gehört ihre Lehrkraft einer Risikogruppe an, muss diese die Behandlung nicht selbst durchführen. Eine Lehrkraft aus dem Präsenzunterricht wird hinzu gezogen. In dieser Zeit wird die Lerngruppe durch die offene Türe von der benachbarten Lehrkraft mit beaufsichtigt.
- Die Notfalllisten sind in den Vertretungsordnern im Klassenraum und im Lehrerzimmer vorhanden. Die Lehrkraft ruft im Notfall die Eltern an oder sagt im Sekretariat Bescheid.

2.3.8 Unterstützung durch das Elternhaus und Elterninformation

- Die Eltern schicken ihre Kinder mit ausreichend Mund-Nasen-Schutzmasken, allen Unterrichtsmaterialien, genug Kleidung (Lüftung der Klassenräume), Getränk und Frühstück zur Schule.
- Die Eltern wurden und werden über das erarbeitete Konzept „Lernen auf Distanz“ informiert und bei der Umsetzung eng begleitet und unterstützt.